



fordert

Ein neues Tierschutzgesetz – jetzt!

Wir haben es kommen sehen. Schon vor zwei Jahren haben wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe dem NRW-Landtag ein Konzept für ein neues Tierschutzgesetz eingereicht, das bei den beteiligten Tierschutzorganisationen auf große Zustimmung gestoßen war. Leider hat man es in der Politik aber nur zur Kenntnis genommen – **passiert ist nichts**.

Die Tierheime sind voll. Auch wir mussten dieses Jahr Aufnahmestopps verhängen, was uns unglaublich schwerfällt. Denn hinter jedem Tier, dessen Aufnahme wir ablehnen müssen, steckt ein Schicksal, eine Geschichte und die bange Frage: was geschieht mit ihm, wenn es nirgends aufgenommen werden kann. Wird es dann ausgesetzt? Eingeschláfert? Auch die Behörden können keine Tiere aus schlechter Haltung oder gar gefährliche Tiere mehr einziehen. Alles Fälle, die normalerweise bei uns untergebracht werden. Was für ein Dilemma! Dabei wäre eine Lösung gar nicht so schwer umzusetzen. Und zwar bundesweit, denn das Problem besteht inzwischen tatsächlich in allen Bundesländern.

In Österreich trat dieses Jahr eine Novelle des Tierschutzrechts in Kraft, die u.a. genau diese von uns geforderten Punkte enthält. **Kernstück unserer Forderung ist ein bundesweit verpflichtender Sachkundenachweis für Ersthalter bestimmter Tierarten.** Wer sich also erstmalig einen Hund, eine Katze oder ein anderes Heimtier anschaffen will, muss verpflichtend vor der Anschaffung einen theoretischen Sachkundenachweis ablegen.

Dadurch werden mehrere Verbesserungen erreicht:

- Spontankäufe, insbesondere der schnelle Klick im Internet, werden verhindert
- Dem potenziellen Käufer wird deutlich gemacht, wieviel Verantwortung die Haltung eines Tieres bedeutet und auch, welches Tier bzw. welche Rasse von seinen Bedürfnissen her zu überhaupt in sein Leben passt
- Dem illegalen Welpenhandel, auf den leider immer wieder viel zu viele gutgläubige Menschen hereinfallen, wird ein Riegel vorgeschoben
- Es werden viel weniger Tiere in Tierheime abgegeben, weil sie ein „Fehlkauf“ aus unterschiedlichsten Gründen waren (die nicht selten auch zu Beißvorfällen führen)
- Nach Anschaffung eines Hundes ist zusätzlich ein Praxisteil nach 12 Monaten nachzuweisen, um den Umgang des Hund-Halter-Teams mit einander zu prüfen und ggf. mithilfe eines Trainers zu verbessern. Dies ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Gefahrenprävention um Beißvorfälle zu verhindern.
- Auch für Züchter muss es Auflagen geben, wie z.B. die umfassende Sozialisierung der Welpen und Umweltsicherheit (Geräusche, Untergründe, Alltagssituationen), die ebenfalls der Gefahrenprävention dienen. Außerdem ist die Hobby-Zucht durch unkundige Privatpersonen und insbesondere die Qualzucht von Moderassen zu verbieten.
- Alle Tiere, gleich welcher Art, müssen verpflichtend regelmäßig geimpft und dadurch einem Tierarzt vorgestellt werden, so dass auch eine Versorgung etwaiger gesundheitlicher Probleme sichergestellt wird.
- Auch der Auslandstierschutz braucht dringend klare Regeln. Denn „gut gemeint“ ist hier oft nicht „gut gemacht“. Viele Organisationen arbeiten unseriös. Es reicht nicht, Tiere einfach nach Deutschland zu bringen. Wichtig ist, dass Tier und Adoptant wirklich zusammen passen, die Beschreibung ehrlich ist, eine Vorkontrolle stattfindet und die Organisation das Tier im Notfall zurücknimmt. Aktuell dürfen – abgesehen von vier Listenhunderassen – Hunde und Katzen unbegrenzt eingeführt werden. Doch oft sind Impfungen unvollständig, Angaben zum Tier falsch, aus dem „kleinen weißen Welpen“ wird ein 70-Kilo-Herdenschutzhund. Dazu fehlen Vor- und Nachkontrollen, fachliche Unterstützung und eine Rücknahmeverpflichtung. Ein erheblicher Grund, warum die Tierheime überfüllt sind.

Ideen zu haben ist das eine – sie praktisch umzusetzen das andere. Unser Konzept (wie auch das österreichische Modell) zeigt genau diese Umsetzbarkeit: theoretische Prüfung, Halterkunde vor Anschaffung, Kennzeichnung nach bestandener Praxisprüfung, Kontrolle von Hobbyzuchten und klare Regeln für Auslandsimporte. Für all diese Punkte gibt es einfache, praktikable und meist kostenneutrale Lösungen. Daran scheitert es also nicht. **Woran scheitert es? An Politikern, denen Tierschutz keine Priorität hat und die ignorieren, was passiert, wenn Tierheime kollabieren. Danke, Österreich, fürs Vorleben. Vielleicht ist das der Impuls, auch hier endlich den richtigen Weg einzuschlagen.**

Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Tierheime

Düsseldorf,
21.09.2024 / TH



Pos.	Maßnahme	Effekt	Durchführung
1	Hundesteuer zweckgebunden einsetzen (ggf. anteilig) Insbesondere für Baumaßnahmen, Anschaffungen etc. sowie personelle Aufstockung zur Erfüllung dieses Konzeptes	- Direkte finanzielle Entlastung - Verbesserung der Haltungsbedingungen	Behörde Geringer Erfüllungsaufwand
2	Steuerliche Anreize bei Anschaffung eines Hundes aus Tierheim	Anreiz schaffen um Tierheime zu entlasten	wie vor
3	Online-Handel nur Tierheime und als gemeinnützig anerkannte Vereine. Privatpersonen und Züchter bekommen Vermittlungs-hilfe durch die vorgenannten Stellen.	- Eindämmung illeg. Welpenhandel - Eindämmung „ups-Würfe“ - Eindämmung Vermehrung als Einnahmequelle	Tierheime und anerkannte Vereine Kein Erfüllungsaufwand
4	Auslandstierschutz und dessen Gemeinnützigkeit erhalten ausschließlich Vereine, die mit Pflegestellen und einer Rücknahmegarantie arbeiten.	Erhebliche Eindämmung unkontrollierter Einfuhr von Tieren	Behörde Kein Erfüllungsaufwand
5	Chip- und Registrierungspflicht für alle Hunde und Katzen. Tierärzte müssen bei Vergabe eines Transponders die Registrierung auf den Besitzer durchführen.	Rückverfolgbarkeit insbesondere bei Fundtieren	Tierärzte und Tierheime Kein Erfüllungsaufwand
6	Kastrationspflicht für Kater, auch Nicht-Freigänger	Eindämmung unkontrollierter Vermehrung	Behörde mit Unterstützung TÄ Kein Erfüllungsaufwand
7	Quarantänevorschriften sinnvoll lockern: Titer-Überprüfung nach 2 Wochen, dann ggf. Heimquarantäne	- Prägephase Welpen wird nicht im TH verbracht (Vermeiden späterer Verhaltensauffälligkeiten) - Zwinger werden nicht monatelang blockiert	Tierheime und Tierärzte Kein Erfüllungsaufwand
8	Sachkundenachweis (Theorie) mind. 2 Wochen vor Anschaffung Hund, Katze, Kleintier, Ziervogel, Reptilien, Exoten	- Keine unüberlegten, schnellen Käufe (insb. Internet) mit - späterer Abgabe an die TH - Kenntnisreichere Haltung, weniger Tierleid	Tierheime, Hundetrainer, Sachverständige Geringer Erfüllungsaufwand
9	Sachkundenachweis (Theorie) mind. 2 Wochen vor Anschaffung eines Hundes durch Test/Fragebogen, ggf. kombiniert mit qualifiziertem „Hundeführerschein“ in TH oder Hundeschulen.	- Kein schneller, unüberlegter Kauf (Internet) - Eindämmung Illegaler Welpenhandel - Besseres Wissen über die Hunderasse und ihre Bedürfnisse - Erziehungshilfe (Sozialisierung, Haltung, Umgang etc.) und damit erhebliche Gefahrenprävention (!)	Tierheime, qualifizierte Hundeschulen Geringer Erfüllungsaufwand Behörden Erfüllungsaufwand TH/Hundeschule ggf. personelle Aufstockung (Kosten siehe Pos. 1)
10	Praktische Halterkunde nach ca. 6 Monaten Hund-Halter-Team durch Wesenstest in qualifizierter Hundeschule oder TH. Test standardisiert aber auf Alter und Gesundheitsstatus Hund angepasst .	- Defizite frühzeitig erkennen und Trainingstipps geben - Abgaben wg. Überforderung u.ä. deutlich verringern - Erhebliche Gefahrenprävention (!)	wie vor
11	Wesenstest nur für Hunde, die sich gefährlich gezeigt haben.	Gefahrenprävention	wie vor
12	Abschaffung 20/40er Regelung	Entlastung TH durch Wegfall von Verwahrhunden nur aufgrund fehlender Haltergenehmigung	Entlastung der Behörden Einsparungen; kein Erfüllungsaufwand
13	Abschaffung der Rasselisten: Rasselisten werden überflüssig durch die oben dargestellten Regelungen Gefahrenprävention in Bezug auf alle Hunderassen wird durch die oben dargestellten Regelungen deutlich verbessert	- Aggressionspotential/Gefährlichkeit wird durch Pos. 9 vorgebeugt, durch Pos.10 festgestellt, unabhängig von einer Rasse - Ausweichen unseriöser oder krimineller Halter auf nicht-gelistete Rassen wird sinnlos - Ungefährliche Hunde blockieren nicht mehr jahrelang die Zwinger im TH - Vermittelbarkeit bisher gelisteter Rassen wird erleichtert - Entlastung TH durch Wegfall von Verwahrhunden nur aufgrund fehlender Haltergenehmigung	Erhebliche Entlastung der Behörden Einsparungen; kein Erfüllungsaufwand

Das Konzept des **Tierschutzverein Düsseldorf e.V.** umfasst auch Überlegungen zur praktikablen, einfachen und preiswerten Kontrolle der vorgeschriebenen Sachkundenachweise in Theorie und Praxis. Es umfasst ebenfalls Entwürfe für die Durchführung der Tests und Prüfungen, deren Kosten die Halter zu tragen haben. Verstöße sind durch Bußgelder zu ahnden (Höhe gestaffelt nach Schweregrad des Verstoßes), die den Tierheimen zugutekommen und so zu einer weiteren Entlastung beitragen. Das Einziehen von Hunden z.B. nach mehrfacher Nicht-Beachtung der o.a. Regelungen und/oder nicht bezahlter Bußgelder bleibt als letztes Mittel erhalten.